

Anfrage Nr.: 0012/2012/FZ
Anfrage von: Stadträtin Stolz
Anfragedatum: 30.01.2012

Betreff:

Umbenennung der Treitschkestraße

Schriftliche Frage:

Am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus bei der aus diesem Anlass von der Stadt Heidelberg ausgerichteten Gedenkstunde wurde daran erinnert und ich persönlich bin auch schon des Öfteren darauf angesprochen worden.

Die Umbenennung der Treitschkestraße wurde am 10.11.2011 vom Gemeinderat beschlossen, seitdem ist allerdings nichts (sichtbares) mehr passiert. Der im Beschlusslauf angegebene Zeitrahmen ("im Jahr 2012") ist sehr unpräzise und außergewöhnlich weit gefasst.

1. Was wurde zwischenzeitlich in dieser Sache unternommen? Was steht noch aus?
2. Wann und wo wurde bzw. wird die Umbenennung bekannt gemacht?
3. Wann erfolgt die offizielle Umbenennung und Neuanbringung der Schilder "Goldschmidt-Straße"?

Antwort:

Zu 1. und 2.: Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2011 wurde die Treitschkestraße in Goldschmidtstraße umbenannt. Die Umbenennungsmaßnahmen stellen einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) dar. Dieser musste im Heidelberg Stadtblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Am 21.12.2011 erfolgte diese öffentliche Bekanntmachung - versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Die Widerspruchsfrist der Anwohner gegen die Umbenennung endete somit am 20.01.2012. Innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist hat kein Anwohner Widerspruch gegen die Umbenennung eingelegt.

Zu 3.: Die Neuanbringung der zwei Straßennamenschilder „Goldschmidtstraße“ und zugehöriger Zusatzschilder, die auf das Leben und Wirken der Eheleute Leontine und Victor Goldschmidt hinweisen, erfolgt in der Woche vom 26.03. – 30.03.2012, da in der öffentlichen Bekanntmachung der 31.03.2012 als faktischer Vollzug der Umbenennung aufgeführt ist.

Des Weiteren sieht der Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2011 die Anbringung eines Hinweisschildes in der Straße vor, mit dem auf Anlass und Gründe für die Umbenennung der Treitschkestraße hingewiesen werden soll. Die Verwaltung wird hierzu einen Textentwurf erstellen, der mit den Fraktionen/Arbeitsgemeinschaften des Gemeinderats abgestimmt werden soll. Nach Freigabe des Hinweistextes durch den Gemeinderat, wird das Vermessungsamt die weiteren Veranlassungen (Anfertigung und Anbringung des Hinweisschildes an einem vorhandenen Laternenmast) treffen.